Stadt Hückeswagen, Bebauungsplan Nr. 60 "Peterstraße Süd"

Behandlung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB der Öffentlichkeit

ID Nr	Anreger	Datum	Anregung	Abwägungsvorschlag	Abstimmung Rat der Stadt
1	GKN Driveline international GmbH Hauptstraße 130, 53797 Lohmar	04.05.2007	äußert im Auftrag der GKN Sinter Metals GmbH folgende Anregung: Der Betrieb der Sinter Metals GmbH Radevormwald liegt in den Bereichen des Bebauungsplans die als GE 1.3 sowie GE 2.2 festgesetzt sind. In diesen Bereichen sind nach den Festsetzungen im Vorentwurf die Betriebsarten der Abstandklasse VI (*) nur ausnahmsweise zulässig, wenn der Nachweis vorliegt, dass durch besondere Maßnahmen und/oder Betriebsbeschränkungen die Emissionen so begrenzt werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen vermieden werden. Somit wäre der Betrieb der Sinter Metals GmbH, der derzeit der Betriebsart Nr. 181 der Abstandsklasse VI zuzurechnen ist, nur ausnahmsweise	Das Plangebiet zeichnet sich heute durch das enge nebeneinander von Wohnnutzung (insbesondere an der Peterstraße) sowie gewerblich-industrieller Nutzung aus. Ziel des Bebauungsplans ist es, den traditionellen Gewerbestandort an der Wupper und damit auch den Standort der vorhandenen Betriebe dauerhaft zu sichern. Dabei werden die Betriebe nicht auf den reinen Bestandsschutz beschränkt, sondern erhalten den Entwicklungsspielraum, der für den Standorterhalt notwendig ist. Gleichwohl kann die industriellgewerbliche Nutzung aber nur dauerhaft bestehen, wenn die Schutzansprüche der benachbarten Wohnnutzung ausreichend berücksichtigt werden. Aufgrund der vorhandenen Gemengelage ist eine Gliederung des Gewerbegebietes alleine nach den Kriterien des Abstandserlasses in diesem Bebauungsplan nicht möglich. Daher wurde zur Sicherstellung der immissionsschutzrechtlichen Belange das Gewerbegebiet unter dem Gesichtspunkt der zulässigen Emissionskontingente für Gewerbelärm und in Anlehnung an den Abstandserlass NW gegliedert. Diese Kombination der Festsetzung stellt sicher, dass keine unzulässigen Lärmimmissionen aber auch keine unzumutbaren Luft, Schadstoff- bzw. Geruchsimmissionen auf den benachbarten Wohnbauflächen auftreten. Bei der Gliederung wurden heutige Betriebsflächen und Betriebsstrukturen berücksichtigt.	

ID Nr.	Anreger	Datum	Anregung	Abwägungsvorschlag	Abstimmung Rat der Stadt
Nr. Zu 1				Die im Vorentwurf für den Bereich des GE 1.3 und GE 2.2 gewählte Festsetzung hinsichtlich der zulässigen Emissionskontingente und zulässigen Betriebsart	

ID Nr	Anreger	Datum	Anregung	Abwägungsvorschlag	Abstimmung Rat der Stadt
2	Hans Zach GmbH & Co.KG, 42499 Hückes-wagen	26.09.2007		möglichkeiten angeboten werden sowie die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe, die aufgrund ihrer besonderen Standortanforderungen und ihrer Immissionen nur in Gewerbe- oder Industriegebieten zulässig sind, ermöglicht werden. Flächen für Handelsnutzungen sind an anderer geeigneter Stelle im Stadtgebiet ausgewiesen. Vorrangiges Planungsziel mit dem Bebauungsplan Nr. 60 ist nicht der Schutz der Innenstadt durch den Ausschluss zentrenrelevanter Sortimente, sondern die Bereitstellung und Sicherung von Flächen für Gewerbebetriebe. Das entspricht der Zielsetzung, die knappen Gewerbeflächen der Stadt Hückeswagen im Tal der Wupper einer entsprechenden Ausnutzung zuzuführen	

ID Nr	Anreger	Datum	Anregung	Abwägungsvorschlag	Abstimmung Rat der Stadt
Zu 2				Die ausnahmsweise Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben, die in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit Handwerks- oder produzierenden Gewerbebetrieben stehen, trägt dem Umstand Rechnung, dass bestimmte Gewerbebetriebe auf Verkaufsflächen angewiesen sind. Die Einzelhandelsbetriebe müssen im Verhältnis zum Produktionsbetrieb und Handwerksbetrieb sowohl umsatzbezogen als auch flächenbezogen deutlich untergeordnet sein. Somit ist auch ausreichend Flexibilität und Entwicklungsraum für die Gewerbebetriebe gegeben. Für die Ansiedlung von Handelsbetrieben stehen andere geeignete Flächen in der Stadt Hückeswagen zur Verfügung. Beschlussempfehlung Der Anregung wird nicht gefolgt.	